

Stellungnahme zum Leitfaden für die Missbrauchsaufsicht Strom

Wir begrüßen die Möglichkeit Ihren Leitfaden für die Missbrauchsaufsicht Strom kommentieren zu dürfen. Unsere Kommentare beziehen sich in erster Linie auf die Anwendung von REMIT und sind federführend von unserer Marktüberwachungsabteilung ausgearbeitet worden.

Wir stehen bei etwaigen Nachfragen per E-Mail und telefonisch zur Verfügung:

- [REDACTED]
- [REDACTED]

Kommentare

Rn. 28: Das kartellrechtliche Verbot missbräuchlicher Kapazitätszurückhaltung ist auf nicht-marktbeherrschende Unternehmen nicht anwendbar. Es stellt für diese daher keine Verhaltensregeln auf und zielt nicht auf eine Verhinderung von Kapazitätszurückhaltung durch nicht-marktbeherrschende Unternehmen ab.

Kommentar: Im Leitfaden wäre eine Klarstellung wünschenswert, wonach REMIT sowohl auf marktbeherrschende als auch auf nicht-marktbeherrschende Unternehmen anwendbar ist. Eine marktbeherrschende Position ist keine Voraussetzung, um REMIT anwenden zu können. Dasselbe Verhalten (z.B. Kapazitätszurückhaltung) kann daher unter Wettbewerbsrecht und unter REMIT unterschiedlich beurteilt werden.

Ein weiter Unterschied wird völlig richtig in Rn. 69 erwähnt, wonach REMIT, im Gegensatz zum Wettbewerbsrecht, immer an der einzelnen Transaktion oder dem einzelnen Handelsauftrag ansetzt.

Rn. 82: Die REMIT, die deutsche Marktregeln oder regulatorische Vorgaben machen keine spezifischen Vorgaben bezüglich der Gebotsabgabe bei Auktionen oder dem kontinuierlichen Handel (keine Andienungspflicht in einem bestimmten Marktsegment).

Rn. 83: Verkaufsangebote, die z.B. oberhalb der Grenzkosten der Gestehung liegen, können in einem Energy Only Markt ein legitimes Anbieterverhalten zur Erwirtschaftung von Deckungsbeiträgen darstellen. Ein solches Gebotsverhalten steht den Vorgaben der REMIT nicht grundsätzlich entgegen.

Genereller Kommentar: Wir würden uns eine ausführlichere Erklärung dieser beiden Randnummern wünschen. Rn. 82 könnte von Marktteilnehmern (insbesondere Stromproduzenten) so interpretiert werden, dass es erlaubt ist, einen Teil/die gesamte Kapazität von einem bestimmten Marktsegment (z.B. Day-Ahead Auktion) zurückzuhalten, um in einem nachgelagerten Marktsegment (z.B. Intraday Markt) einen potenziell besseren Preis zu erzielen. Außerdem könnte man Rn. 83 so auffassen, dass es erlaubt ist, Produktionskapazität zu einem wesentlich höheren Preis als die Grenzkosten anzubieten.

Spezifischer Kommentar zu Rn. 82: Der Preis der Day-Ahead Auktion ist ein weit verbreiteter Index für bilaterale Verträge und finanzielle Instrumente. Solch ein Index sollte die tatsächliche Angebots- und Nachfragesituation im Markt widerspiegeln. Nach unserer Erfahrung tritt die Angebotsseite wesentlich flexibler auf, wenn es darum geht Kapazität für ein späteres Marktsegment zurückzuhalten. Der Day-Ahead Auktionspreis könnte dementsprechend in Zukunft aufgrund einer, im Vergleich zur Nachfrage, verknappten Angebotssituation berechnet werden.

Wir würden uns konkrete Beispiele wünschen, in welchen Situationen es für Marktteilnehmer erlaubt ist, Kapazität für ein nachgelagertes Marktsegment zurückzuhalten. Unter welchen Marktverhältnissen wäre eine Kapazitätszurückhaltung mit REMIT vereinbar?

Wie beurteilen Sie ein solches Verhalten im Bezug auf „Physical Withholding“?

Spezifischer Kommentar zu Rn. 83: Wir würden uns eine genauere Erklärung wünschen, was ein angemessenes Preisniveau oberhalb der Grenzkosten darstellt. Welche Art von Kosten sollen mit den „Deckungsbeiträgen“ gedeckt werden? Unter welchen Marktverhältnissen wäre ein solches Gebotsverhalten mit REMIT vereinbar?

Das Grenzkostenpreisprinzip bildet den Hintergrund für die Prüfung von möglichen „Economic Withholding“-Fällen und inwieweit Handelsaktivität dem Tatbestand eines künstlichen Preisniveaus (REMIT Art. 2 (2) (a) (ii)) entspricht. Welches Preisprinzip soll in Zukunft für solche Fälle benutzt werden?

Inwiefern ist es möglich zwischen „Economic Withholding“ / künstlichem Preisniveau und einem legitimen Angebotspreis oberhalb der Grenzkosten zu unterscheiden? Wir würden uns eine Liste mit möglichen Indikatoren wünschen, um solche Fälle unterscheiden zu können.